

Der Vorstand hat die Ordnungsänderung am 11.05.2026 beschlossen.



Thüringer Fußball-Verband e. V.

Antrag Nr.: 47 / 2025-28

Antragsteller: Präsidium
Ordnung: Jugendordnung
Datum: 09.03.2026
Antrag: Änderung JO § 7 Nachwuchsspielbetrieb

§ 7 Nachwuchsspielbetrieb

- (2) Die Kreisfußballausschüsse organisieren den Spielbetrieb des Nachwuchses nach den Bestimmungen der Spielordnung und Jugendordnung auf Kreisebene in eigener Zuständigkeit.

Die Spielklassen auf Kreisebene im Bereich der A- bis E-Junioren sind hierfür werden in folgender Reihenfolge gebildet:

- 1.) Kreisoberliga
- 2.) Kreisliga
- 3.) 1. Kreisklasse

- (3) In jeder Spielklasse darf, unabhängig von der Anzahl der Staffeln, nur eine Mannschaft eines Vereins spielen. Diese Regelung gilt nicht für die unterste Spielklasse.

- (4) Für F-Junioren dürfen keine eigenen Spielklassen oder Staffeln im E-Juniorenbereich eingerichtet werden, die den Charakter eines F-Junioren-Spielbetriebes tragen.

- (5) Der TFV-Jugendausschuss kann auf Antrag aus Gründen der Talentförderung weitere Mannschaften von Vereinen mit zertifiziertem DFB-Nachwuchsleistungszentrum, sowie Vereinen, welche die sportliche Qualifikation erfüllt haben, in die höchste Nachwuchsspielklasse des Landes einordnen.

Begründung:

§ 7 Abs. 2:

Nach § 9 1.2 Ziffer 3 der Spielordnung sind Entschädigungszahlungen im Nachwuchsbereich abhängig von der Spielklassenzugehörigkeit (Kreisoberliga → Kreisliga → Kreisklasse). Werden diese Spielklassen nicht in der vorgegebenen Reihenfolge gebildet oder entfällt beispielsweise die Kreisoberliga, führt dies zu unterschiedlichen Entschädigungssätzen, obwohl es sich sportlich um die höchste Kreisspielklasse handelt.

Dies stellt eine ordnungssystematische und finanzielle Ungleichbehandlung der



Thüringer Fußball-Verband e. V.

Vereine dar und widerspricht der Spielklassenhierarchie der SpO.

Durch die Festlegung, dass Spielklassen immer in der genannten Reihenfolge gebildet werden, wird diese Ungleichbehandlung zuverlässig verhindert.

§ 7 Abs. 4:

Mit Einführung des verbindlichen Kinderfußballs für F-Junioren ab der Spielzeit 2024/25 dürfen F-Kinder ausschließlich in den dafür vorgesehenen Spielformen (Festivalbetrieb, kindgerechte Formate) teilnehmen. Das Verbot stellt sicher, dass die verbindlichen Spielformen der F-Junioren nicht durch administrative Konstruktionen im E-Junioren-Bereich ausgehebelt werden können und dass im gesamten Landesgebiet eine einheitliche und altersgemäße Spielform gewährleistet bleibt.

Inkrafttreten:

Die Änderungen treten mit Beschluss des Vorstandes zum 01.07.2026 in Kraft.